



Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Friedrich-von- Bodelschwingh-Schule Puderbach

Stand: 11.01.2021

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung sämtlicher schulischer Informations- und Kommunikationstechnik durch Nutzer/innen (Schüler/innen, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen und sonstige berechnete Nutzergruppen) im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt neben der Nutzung schuleigener Geräte auch für die Nutzung von privaten Endgeräten (BYOD) im Wireless-LAN der Schule. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Nutzer/innen Zugriff auf Inhalte erlangen können, die Ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht diese Technik die weltweite Verbreitung eigener Inhalte. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzer/innen achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Persönliche Benutzerkennung

Alle Nutzer/innen erhalten individuelle Benutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an schuleigenen Geräten, im Wireless-LAN der Schule sowie an den an der Schule eingesetzten Plattformen wie beispielsweise EduPage oder Schulcampus RLP anmelden können. Das geheime Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben.

Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden.

Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung bei den benutzten Plattformen vorzunehmen.

Die Nutzer/innen sind für die unter ihrer Benutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Benutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Reparaturen dürfen nur durch speziell ausgewiesene Personen durchgeführt werden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) -> die Abfrage erfolgt im Anmeldeblatt der Schule. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nicht gestattet. Ausnahmen hierzu bedürfen der Zustimmung durch die Schulleitung oder die Systemadministratoren. In jedem Fall erfolgt die Installation von Anwendungen durch die Systemadministratoren.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzer/innen sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "Facebook", „Instagram“, „Twitter“ oder "TikTok" und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt.

Kontrolle der Nutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass an schuleigenen Geräten der persönliche Arbeitsbereich der/des Nutzers am Bildschirm der aufsichtführenden Person durch entsprechende Einrichtungen sichtbar gemacht wird. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der/dem Nutzer/in in anderer Form bekannt zu machen.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internets werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Daten der Protokollierung Protokoll Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Plattformen und im Informations- und Kommunikationsnetz der Schule befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Schule an Computer oder an schuleigene Geräte angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden.

Sollte ein/e Nutzer/in unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schlussvorschriften

Alle Nutzer/innen werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zu Schuljahresbeginn findet eine erneute Belehrung statt, welche durch die durchführende Person im Klassenbuch protokolliert wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können – neben dem teilweisen oder gesamten Entzug der Nutzungsberechtigung - mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.



Erklärung

(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Ich wurde am ____ . ____ . _____ in die Nutzungsordnung der Schule eingewiesen und nehme die festgelegten Regeln, die Grundlage für den Zugang und die Nutzung, der schuleigenen Infrastruktur, dem elektronischen Klassenbuch EduPage, der landeseigenen Plattform Schulcampus RLP und anderen eingesetzten Plattformen sind, zur Kenntnis. Der Verstoß gegen diese Nutzungsordnung oder gegen gesetzliche Bestimmungen kann schulordnungsrechtliche Maßnahmen sowie zivil- oder strafrechtlichen Folgen nach sich ziehen.

Mir ist bekannt, dass ich die bereitgestellten Zugänge nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet und erkläre mich damit einverstanden, dass eine Kontrolle der Nutzung auch durch andere technische Aufsichtsinstrumente (Aufschaltung auf den Bildschirm, Internetfilter) durchgeführt werden kann.

Schüler/in: (erfolgt spätestens im IT-Unterricht der Klassenstufe 5)

Vorname

Nachname

Ort/Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Erziehungsberechtigte/r:

Vorname

Nachname

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten